

gehalten. 200 Vernehmungen waren erforderlich, um den Vernehmungsoffizieren der sowjetischen Geheimpolizei klarzumachen, daß nicht der geringste Anlaß zu einer weiteren Inhaftierung der Beschuldigten bestand.

DOKUMENT 109

Berlin, den 28. September 1953

Es erscheint Fräulein Evamaria Werner, z.Zt. wohnhaft in Westberlin, und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Ich bin seit 1951 in Ostberlin polizeilich gemeldet gewesen, wohnte aber seit August 1952 in Westberlin. Bei einem Besuch von Bekannten in Ostberlin wurde ich am 25. Oktober 1952 von den Sowjets verhaftet. Ich wurde zunächst zum MWD-Gefängnis Lichtenberg, Magdalenenstraße, gebracht. Nach drei Tagen Vernehmungen wurde mir ein Haftbefehl wegen Spionage, der in russischer Sprache abgefaßt war, vorgelesen. Ich wurde dann nach Karlshorst in ein sowjetisches Untersuchungsgefängnis gebracht. Hier wurde ich in den nächsten 3 Monaten fast täglich mehrere Stunden wegen angeblicher Spionage für den amerikanischen Geheimdienst vernommen. Die Vernehmungen begannen gewöhnlich gegen 22,30 Uhr und dauerten bis 3 oder 5 Uhr morgens. Ich durfte mich dann schlafen legen, wurde aber um 6 Uhr mit den übrigen Häftlingen geweckt. Es folgten am Tage Vernehmungen von etwa 10—17 Uhr. Insgesamt bin ich etwa 200 mal vernommen worden. Die Vernehmung erfolgte durch einen sowjetischen Untersuchungsrichter im Range eines Oberstleutnants. Da ich niemals mit einem westlichen Geheimdienst in Verbindung gestanden hatte, brachten die Vernehmungen keinerlei belastendes Material zutage. Das Verfahren war offenbar nur durch eine Äußerung von mir gegenüber einem Bekannten veranlaßt worden. Mitte Januar 1953 wurde ein Abschlußprotokoll hergestellt und das gesamte Beweismaterial zusammengetragen. Im Anschluß daran wurde ich wieder nach Lichtenberg überführt. Hier sollte ich meine Aburteilung durch ein sowjetisches Tribunal abwarten. Zu irgendwelchen Vernehmungen kam es nicht mehr. Ich wurde dann plötzlich am 22. September 1953 aus der Haft entlassen, nachdem man mich vorher unter der Drohung, mich weiterhin festzuhalten, verpflichtet hatte, für den sowjetischen Nachrichtendienst zu arbeiten. Irgendeine Bescheinigung über das Verfahren und über meine Verhaftung habe ich nicht erhalten. Ich bin bereit, diese Aussage jederzeit eidlich zu wiederholen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Unterschrift gez. Evamaria Werner

Der 17jährige Johannes Jaech wurde gemeinsam mit seinem Vater, dem man Spionageverbrechen vorwarf, verhaftet, weil er angeblich ein Mitwisser seines Vaters war. Die Angst, daß man wirklich ihm gegenüber die ihm angedrohten Folterungsmethoden anwenden würde, veranlaßte den Jugendlichen, das erwünschte Geständnis abzulegen und im Protokoll zu unterschreiben. Eine Freiheitsstrafe von 25 Jahren war die Folge.

DOKUMENT 110

Zehlendorf, den 19. 1. 1954

Es erscheint Johannes Jaech aus Beckendorf/Meckl., geb. am 26. 12. 33 in Jasenitz/Pomm.

Er erklärt: Ich bin am 19. 10. 51 durch ein sowjetisches Militärgericht in Schwerin zusammen mit meinem Vater, Reinhold Jaech, der die gleiche Strafe erhielt, wegen Spionage zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt

worden. Ich war zusammen mit meinem Vater am 1. 8. 51 verhaftet worden und bin am 17. 1. 54 aus dem KZ Bautzen entlassen worden. Mein Vater ist zur Zeit noch inhaftiert.

..... Ende Juli besuchte mein Vater die ihm bekannte Familie Lewandowski in Parchim und ging mit ihr in Gegenwart von deren Tochter Erika spazieren. Dabei erkundigte er sich, was für Truppen auf dem Flugplatz in Parchim seien. Es wurde ihm von der Tochter Erika erwidert, daß es russ. Truppen seien. Weiteres ist nach den Erzählungen meines Vaters zwischen ihm und der Lewandowski nicht vorgefallen und auch nicht gesprochen worden. Dieses Gespräch hat Erika Lewandowski, die Spitzel des SSD war, was mein Vater nicht wußte, angezeigt. Dabei hat sie angegeben, daß mein Vater Ende Juli 1951 in einer Unterredung mit ihr versucht hätte, sie als Agentin für Militär-Spionage zu gewinnen. Das letztere hat die Erika L. sich aus den Fingern gesogen, denn mein Vater hatte das Ansinnen an sie gar nicht gestellt. Auf Grund der Anzeige dieses Spitzels ist dann die angeführte Verurteilung von uns beiden erfolgt. Ich bin aus dem Grunde mitverhaftet worden, weil ich verdächtigt wurde, daß ich Mitwisser der Tätigkeit meines Vaters gewesen sei

..... Mir wurde Mitwisserschaft von der Tätigkeit meines Vaters vorgeworfen. Der Untersuchungsrichter hielt mir vor, daß mein Vater mir doch alles erzählt hätte. Das stritt ich zunächst ab. Schließlich drohte er mir gewisse Folterungen an, um mein Geständnis zu erpressen. Da blieb mir nichts anderes übrig, als das zuzugeben, was er mir vorwarf. Von meinen Zellenossen war mir geraten worden, daß ich die Anschuldigungen zugeben sollte, weil ich sonst mit den grausamsten Folterungsmethoden behandelt würde. Sie hatten mir u. a. erzählt, daß manche dabei zugrundegegangen sind.

Die Verurteilung erfolgte schließlich in der Verhandlung lediglich auf Grund der Verlesung der Aussage der Zeugin Erika L., die in der Verhandlung nicht erschienen war. Nach etwa 4monatigem Aufenthalt in Parchim und Schwerin kam ich zusammen mit meinem Vater am 12. 12. 51 in das KZ Bautzen. Mein Vater war inzwischen Tbc-krank geworden und kam ins Anstalt-Lazarett. Nach dem Urteil der Ärzte wurde er als ganz schwerer Fall eingeliefert. Er war nicht mehr in der Lage, sich aufrecht zu halten.

v. g. u.

gez. Unterschrift gez. Johannes Jaech

Die von seiten des Staates erstrebte generalpräventive Wirkung jedes Strafverfahrens, insbesondere natürlich der rein politischen Strafsachen, erfordert ein Geständnis und nach Möglichkeit ein tiefes Reuebekenntnis des Angeklagten. Mit allen Mitteln wird daher seitens des sowjetzonalen Staatssicherheitsdienstes oder der sowjetischen Sicherheitsorgane versucht, den Beschuldigten zur Abgabe eines Geständnisses zu bringen. Die Praxis zeigt, daß diese Versuche meistens erfolgreich verlaufen. Dann kommen die gewünschten Geständnisse zusammen, dann kommen aber auch Selbstbeschuldigungen der Angeklagten zustande, denen man in der freien Welt oft verständnislos gegenübersteht. Die nachfolgenden Aussagen der Zeugen Alfred Kuntzsch, Wilhelm Kisslinger, Else-Marie Schröder, Heinz Junkherr, Hans-Joachim Platz und Edith Klütz beweisen, daß sowjetzonale und sowjetische Untersuchungsbehörden kein Mittel scheuen, um in den Besitz eines Geständnis-Protokolls durch den Beschuldigten zu kommen.